



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR)  
Frau Christa Markwalder

*Per Mail:*  
[christa.markwalder@parl.ch](mailto:christa.markwalder@parl.ch)

Basel, 21. Juni 2022

**Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022**  
**Vernehmlassung zur Strafraumenharmonisierung und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht. Vorlage 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts**

Sehr geehrte Frau Markwalder

Mit Schreiben vom 27. April 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf Einladung des Präsidenten der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) zum Vorentwurf des oben genannten Geschäfts Stellung genommen.

Im Laufe des letzten Jahres kristallisierte sich aus den laufenden öffentlichen Diskussionen die zentrale Fragestellung der geplanten Revision des Sexualstrafrechts heraus, sprich jene, ob die Ablehnungs- oder aber die Zustimmungslösung zur Erreichung des Revisionsziels zielführender ist. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, auf unsere damalige Stellungnahme zurückzukommen und möchten gegenüber der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates betonen, dass der Regierungsrat Basel-Stadt zum Schluss gekommen ist, die Zustimmungslösung der Ablehnungslösung vorzuziehen.

Für die Beweisführung werden sich durch die Zustimmungslösung keine entscheidenden Änderungen ergeben. Wir teilen die Ansicht der Kommissionsmehrheit der RK-S, wonach der Fokus bei «Aussage gegen Aussage»-Konstellationen auch weiterhin auf den Aussagen und der persönlichen Wahrnehmung der Beteiligten liegen wird. Von einer Entlastung des Opfers ist daher nicht auszugehen. Jedoch erachten wir die Zustimmungslösung als Paradigmenwechsel, der dem gesellschaftlichen Wandel entspricht und hervorhebt, dass eine sexuelle Handlung nur im Einverständnis der involvierten Personen erfolgen darf. Zudem wird nur der «Nur Ja heisst Ja»-Ansatz auch jenen Opfern gerecht, die sich während eines Übergriffs in einer Art Schockzustand befinden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin